

Grün unterlegt - Ausnahme auch bei **Einreise aus Virusvariantengebiet** (VVG) ansonsten für VVG Quarantänepflicht

Übersicht wichtigster hessischer Quarantäneregeln für Risikogebiete, Hochinzidenzgebiete Stand 05.03.2021

Wichtig: Bei **Reisen aus Nicht-EU oder Nicht-Schengen Staaten** darauf verweisen, dass wir nur Quarantäne erklären können, zu Fragen der **Einreise** müssen sie die Bundespolizei anrufen.

Pflichten aus der EinreiseVO

- **VOR** Einreise anmelden über www.einreiseanmeldung.de
- **BEI** Einreise Bestätigung mitführen
- **NACH** Einreise sofort in häusliche Quarantäne
- **Pflichttest** Nachweis, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 muss bis max. 48 Std. nach Einreise (wenn nicht Hochinzidenzgeb. oder VVG) vorliegen. Verlassen der Wohnung für Test erlaubt

Quarantänepflicht 10 Tage

Neu - bei VirusvariantenG 14 Tage + kein Verkürzen möglich!

- Bei allen außer VVG frühestens am 5. Tag nach Einreise (ohne Einreisetag verkürzen möglich durch ärztliches Zeugnis oder Test, dass keine Infektion vorliegt (PCR oder Antigentest laut Vorgaben RKI)
- Wo Schwerpunktpraxis finden? www.kvhessen.de/coronatests/ Übersicht über Testmöglichkeiten bei www.hessenschau.de
- Bis zum negativen Testergebnis bleibt die Quarantänepflicht

Ausnahme von Quarantäne OHNE Test (§ 2 Abs. 2)

Ausnahme bei **kurzen Aufenthalten in Risikogebieten** für bestimmte Gruppen, keine Quarantäne

Keine Quarantäne (auch bei Einreise aus Virusvarianten-Gebiet)

- Durchreise durch Risikoland (auch Transit) oder durch Hessen (§ 2 Abs. 1) - Hessen auf schnellstem Weg wieder verlassen
- Besatzung von Binnenschiffen, Kontaktvermeidung und Verzicht auf nicht erforderliche Landgänge

Wenn Aufenthalt kürzer als 72 Stunden

- bei Besuchen von Verwandten 1. Grades, Ehegatten, Lebensgefährten, Ausübung Sorge- und Umgangsrecht
- Verschwägerte (aber laut Bundes-VO Testpflicht)
- hochrangige Mitglieder des diplomatischen & konsularischen Dienstes, von Volksvertretungen und Regierungen

Wenn Aufenthalt kürzer als 72 h UND Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte (auch VVG)

- Für Aufrechterhaltung Gesundheitswesen erforderlich
- Beruflicher Transport von Personen, Waren und Gütern

Pendler (§ 2 Abs. 2 Nr. 3) Anmeldung bei jeder Einreise

- Mit angemessenem Schutz- und Hygienekonzept,
- wenn zwingend notwendig wg. Beruf, Studium, Ausbildung
- Pendeln mindestens einmal wöchentlich

Zwingende Notwendigkeit und Einhaltung angemessenes Schutz- und Hygienekonzept muss durch AG bestätigt werden

Keine Quarantäne, mit negativem PCR oder Antigentest (entsprechend Vorgaben RKI), (§ 2 Abs. 3)

Abstrich max. 48 Std vor Einreise oder direkt nach Einreise, in deutsch, englisch oder französisch, 10 Tage mitzuführen.

Transport von Personen, Waren und Gütern bei Einhaltung Schutz- und Hygienekonzepte wenn **mindestens 72 Stunden**

Ausnahme für **bestimmte Berufsgruppen (§ 2 Abs. 3)**, wenn für Aufrechterhaltung z.B.

- Gesundheitswesen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rechtspflege
- Pflege diplomatischer Beziehungen/Funktionsfähigkeit Volksvertretungen, EU; internat. Organisationen

Zwingend! erforderlich, muss durch AG, Auftraggeber bestätigt werden

- **Privatpersonen:** Besuch Verwandter 1. u. 2. Gr. Ehepartner, Lebensgefährte (anderer Haushalt) Sorge/Umgangsrecht
- Medizinische Behandlung
- Hilfe Schutzbedürftiger Personen / Betreuung
- Beruflich bedingter zwingender Aufenthalt **bis 5 Tage (72 Std-Regel entfallen)**, Bestätigung durch AG, Auftraggeber
- Polizei, internationale Sportveranstaltungen
- **Urlauber** nur unter strengen Vorgaben – Aktuell gibt es KEINE entsprechende Ausnahmen

Sonderregeln für **Saisonarbeiter und Arbeitstrupps (z.B. Monteure, Bautrupps)** Gruppe mit mehr als 5 Personen, die in Gemeinschaftsunterkunft wohnen (§2 Abs. 4 Nr. 3)

Übersicht wichtiger Einreise- und Testregeln nach **Corona-Einreise-VO des Bundes** – Stand 15.01.2021

Risikogebiet: Pflicht zur Anmeldung und Test **BEI** Einreise (Nachweis **bis 48 Stunden** nach Einreise)

Ausnahme von Anmeldepflicht: (§ 2 Abs. 1)

- Durchreise durch Risikoland (auch Flughafentransit) oder durch BRD
- Bei Aufenthalt bis 72 Stunden: Offizielle Delegationen, Einreise über Regierungsterminal Flughafen Berlin Brandenburg oder Köln-Bonn
- grenzüberschreitender Transport von Personen, Waren und Gütern

Ausnahme von Test- und Nachweispflicht § 4 *

- Für Personen, für die keine Anmeldepflicht gilt
- Bei Aufenthalt von weniger als 72 Stunden
 - Besuche von **Verwandten** 1. Grades, Lebensgefährten/part.
- Bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte bis Aufenthalt weniger als 72 Std.
 - wenn Tätigkeit für Aufrechterhaltung **Gesundheitswesen** unabdingbar (Bescheinigung durch Dienstherrn, Arbeitgeber)
 - hochrangige Mitglieder **diplomatischer** und konsularischen Dienst, **Volkvertretungen** und **Regierungen**
- **Polizeivollzugsbeamte** aus Schengenstaaten, in Dienstausübung, bei Aufenthalt weniger als 72 Std.
- **Grenzpendler oder Grenzgänger** für Berufsausübung, Studium oder Ausbildung, pendeln mindestens einmal **wöchentlich**
- Personen nach § 54a des Infektionsschutzgesetzes (**Bundeswehr**) und Angehörige **ausländischer Streitkräfte**, die zu dienstlichen Zwecken nach Deutschland einreisen oder dorthin zurückkehren.
- **Kinder unter sechs Jahren**
- In Einzelfällen kann die zuständige Behörde auf Antrag **Ausnahmen** bei triftigem Grund **erteilen** oder Ausnahmen **einschränken**

Hochinzidenzgebiete

Risikogebiet mit einer besonders hohen Inzidenz für die Verbreitung des Coronavirus Ausgewiesen [vom RKI](#)

Virusvarianten-Gebiete

Risikogebiet in dem bestimmte Varianten des Coronavirus verbreitet aufgetreten sind Ausgewiesen [vom RKI](#)

- **Pflicht** zur Anmeldung bei www.einreiseanmeldung.de
- Testpflicht **VOR** Einreise
Nachweis, ärztliches Zeugnis oder Testergebnis, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt in deutscher, englischer oder französischer Sprache. Abstrich max. 48 Stunden vor Einreise (weitere Anforderungen unter www.rki.de/covid-19-tests)

Ausnahme von Anmeldepflicht

- Durchreise (auch Transit am Flughafen)
- Bei Aufenthalt weniger als 72 Stunden: Offizielle Delegationen
- grenzüberschreitender Transport von Personen, Waren und Gütern

Ausnahme von Nachweispflicht § 4 *

- Durchreise (auch Transit am Flughafen)
- grenzüberschreitender Transport von Personen, Waren und Gütern (<72h)
- Offizielle Delegationen (<72h)
- **Kinder unter sechs Jahren**

- **Keine Ausnahmen** von der Anmeldepflicht
- Nur **Kinder unter sechs Jahren** unterliegen nicht der Test und Nachweispflicht *

* Grundsätzlich nur, wenn keine typischen Symptome vorliegen

	Corona-Einreise VO des Bundes				Quarantäne-VO des Landes			
	Risikogebiete		Hochinzidenzgebiete		Risikogebiete Hochinzidenzgebiete		Virusvariantengebiete	
	Anmeldepflicht	Testpflicht BEI Einreise (48 Std. vor bis 48 Std. nach Einreise)	Anmeldepflicht	Testpflicht VOR Einreise	ohne Test	mit Test	ohne Test	mit Test
Durchreise durch Risikogebiet oder durch Hessen ohne Aufenthalt	Nein	Nein	Nein	Nein	Keine Quarantäne	Keine Quarantäne	Keine Quarantäne	Keine Quarantäne
Beruflich bedingter grenzüberschreitender Transport von Personen, Waren oder Gütern bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte: Bis 72 Stunden	Nein	Nein	Ja	Nein	Keine Quarantäne	Keine Quarantäne	Keine Quarantäne	Keine Quarantäne
Bei mehr als 72 Stunden	Nein	Nein	Ja	Ja	Quarantäne	Keine Quarantäne	Quarantäne	Keine Quarantäne
Bis 72 Stunden, wenn für Aufrechterhaltung Gesundheitswesens unabdingbar erforderlich (Bescheinigung Dienstherr)	Ja	Nein	Ja	Ja	Keine Quarantäne	Keine Quarantäne	Keine Quarantäne	Keine Quarantäne
Besuch Verwandte 1. Grades, Ehepaar nicht gleicher Haushalt, Lebensgefährten; Lebenspartner*innen., Sorgerecht bis 72 Stunden	Ja	Nein	Ja	Ja	Keine Quarantäne	Keine Quarantäne	Quarantäne	Quarantäne
Besuch Schwägernte 1. Grades bis 72 Stunden	Ja	Ja	Ja	Ja	Keine Quarantäne (Achtung aber Testpflicht nach Einreise-VO Bund)	Keine Quarantäne	Quarantäne	Quarantäne
Längerer Besuch Verwandter 1. Grades und Besuche 2. Grades	Ja	Ja	Ja	Ja	Quarantäne	Keine Quarantäne	Quarantäne	Quarantäne
Beruflich bedingter zwingender Aufenthalt bis 5 Tage (72 Stunden-Regel ist entfallen)	Ja	Ja	Ja	Ja	Quarantäne	Keine Quarantäne	Quarantäne	Quarantäne
Kinder unter 6 Jahre	Ja	Nein	Ja	Nein	Quarantäne-Verordnung sieht keine Altersgrenze vor Befreiung nur entsprechend Quarantäne-VO			
Virusvariantengebiete	Keine Ausnahmen von Anmelde- und Testpflicht (VOR Einreise) Nur Kinder unter 6 Jahren müssen sich nicht testen lassen				NEU: Quarantäne hier 14 Tage statt 10 Tage und E KEINE Verkürzung möglich			